

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gul. Ad. Siles, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Reichel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Sachfeld in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratenteil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 647

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. September.

Inserate, die sechsgeheilene Beitzelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Das Laienelement in den Strafgerichten.

Aus den Verhandlungsgegenständen des diesjährigen Juristentages wird in weiteren Kreisen die Frage der Zusammensetzung der Strafgerichte dem lebendigsten Interesse begegnen, sowohl wegen des Gegenstandes, als namentlich auch wegen der Stellung, welche die gelehrte Versammlung dazu einnahm. Es ging ein gewisser demokratischer Zug durch diese Debatten. In der Juristenwelt vollzieht sich eine Abwendung von dem zünftlerischen Richterthum, und der Gedanke einer volksthümlichen Gestaltung der Strafrechtspflege gewinnt breiten Boden. Fast einmütig hat sich der Juristentag für die Erweiterung des Laienelements in der Rechtsprechung erklärt. Der einzige Widerspruch, der überhaupt laut wurde, entsprang nicht sowohl der Abneigung gegen diesen Gedanken, als vielmehr der Besorgnis, daß durch jede Erweiterung der Schöffengerichtsbarkeit auch die heutige Gestalt der Schwurgerichte bedroht werden könnte. Die radikalere Richtung innerhalb des Juristentages zielte allerdings unmittelbar hierauf ab; sie wollte die Durchführung der Schöffengerichte durch die ganze Strafrechtsverfassung, so daß also auch die Schwurgerichte eine entsprechende Umbildung erfahren sollten, während die Mehrheit nur den Strafkammern, die heute ausschließlich mit gelehrten Richtern besetzt sind, die Schöffengerichts-Verfassung geben wollte.

Was unseren Juristen vor Allem den Gedanken einer Reform der bestehenden Zustände nahe legt, das ist die völlige Stillschließung, welche das System unserer heutigen Strafrechtspflege zeigt, bei welchem die leichtesten Vergehen durch ein aus einem Juristen und zwei Laien bestehendes Schöffengericht, die schwereren durch eine nur aus rechtsgelehrten Richtern bestehende Strafkammer, und die schwersten durch ein nur aus Laien zusammengesetztes Volksgericht, das aber bloß über die Schuldfrage zu befinden hat, abgeurtheilt werden. Der ursprüngliche Plan des Justizministers Leonhardt besaß nichts von dieser Stillschließung und diesen Widersprüchen. Er hatte genau dieselbe einheitliche Organisation im Auge, welche jetzt die Minderheit des Augsburger Juristentages anstrebt: eine Zusammensetzung aller Strafgerichte aus Juristen und Laien, wobei die letzteren überall in der Minderheit sein und gemeinschaftlich mit den Juristen über die Gesamtheit des Falles über Schuld und Strafmaß entscheiden sollten. Daß dieser Plan nicht zur Durchführung gelangte, lag einerseits an der Abneigung, der das Laienelement in der Rechtsprechung auf Seiten der Juristen begegnete, vor Allem aber an der Entschiedenheit, mit welcher das Volk jedes Mittel an der Schwurgerichts-Verfassung zurückwies. Alle Hinweise auf das starke Ueberwiegen des Laienelements gegenüber den gelehrten Richtern und auf die erweiterten Kompetenzen des umgewandelten Gerichts vermochten daran nichts zu ändern. Der Werth, den das Volk den Schwurgerichten beimißt, beruht darauf, daß jede Beeinflussung durch einen Richter bei der Urtheilsabgabe der Geschworenen ausgeschlossen ist; diese Erlungenschaft eines wirklichen Volksgerichts wollte man um keinen Preis opfern. Man war überzeugt, daß das Richterthum, sobald ihm ein Platz neben den Laienrichtern eingeräumt würde, die letzteren trotz ihrer Ueberzahl völlig beherrschen werde. Aus diesem Grunde sind auch die Schöffengerichte anfänglich keineswegs mit großer Begeisterung aufgenommen worden, und man darf sich nicht verhehlen, daß davon bis auf den heutigen Tag noch wenig zu spüren ist. Der Grund liegt darin, daß den Schöffengerichten im Vergleich zu den anderen Gerichten eine untergeordnete Stellung angewiesen, sodas ihnen dadurch in den Augen des Volkes der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt ist. Sie sind die einzigen Strafgerichte, deren Urtheile auf dem Wege der Berufung ohne Weiteres angegriffen werden können und der Umstand, daß rechtsgelehrte Richter in der Berufungsinstanz entscheiden, ist geeignet, der Ansicht Vorschub zu leisten, als ob die Schöffengerichtsurtheile eine fachmännige Nachprüfung erheischen.

Um so erfreulicher ist es, daß der Juristentag den Schöffengerichten ein vortreffliches Zeugniß ausstellte und aus ihrer Wirksamkeit die Hoffnung schöpfte, daß die Heranziehung des Laienelements zu den Strafkammern mit der Schablonenhaftigkeit und Verknöcherung, der diese vielfach verfallen sind, aufzuräumen werde. Prof. Sneyt glaubte sogar, daß dadurch vielleicht das lebhafteste Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung befristigt werden könnte. In dieser Hinsicht wird man mit dem berühmten Rechtslehrer verschiedener Meinung sein dürfen, denn auch nach einer Aenderung der Strafkammerverfassung werden, selbst wenn dieselbe die erhofften Folgen hat, noch immer viele und durchschlagende Gründe dafür sprechen, die Möglichkeit einer Nachprüfung des Verfahrens

durch einen höheren Gerichtshof zu eröffnen. Und wenn Sneyt dabei auf die Kostspieligkeit der Berufung hinwies, so können wir das erst recht nicht gelten lassen; auf dem Gebiete der Rechtspflege kann einzig und allein nur die Frage des Bedürfnisses entscheidend sein; für das, was dort als notwendig befunden worden ist, müssen die Mittel vorhanden sein.

Der Beschluß des Juristentages, den Strafkammern die schöffengerichtliche Verfassung zu geben, wird voraussichtlich im Volke überall Zustimmung finden. Eine praktische Folge wird allerdings zunächst nicht davon zu erwarten sein, denn zu einer so durchgreifenden Reorganisation, wie sie hier empfohlen wird, entschließt man sich nicht leicht. Aber er wird doch nach anderer Richtung seine Wirkung thun. Er wird die Werthschätzung der Schöffengerichte steigern, die sich durch ihre Wirksamkeit in solchem Grade die Anerkennung der ihnen anfänglich sehr abgeneigten Berufsjuristen zu erwerben verstanden haben. Er wird aber weiter auch den Bestrebungen nach Wiedereinführung der Berufung eine neue Stütze geben, denn die Unzulänglichkeit der Strafkammern war ja der Hauptgrund, aus welchem der Juristentag die Einführung des Laienelements in dieselben empfahl.

Die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen und Baden

bieten, so schreibt uns unser militärischer Mitarbeiter, für den Militär wie für den Laien so mannigfache interessante Punkte, daß es wohl der Mühe werth erscheint, hier nochmals einige der bedeutungsvollsten Punkte hervorzuheben. Es interessieren uns hier zunächst die militärischen Ergebnisse der Uebungen, wengleich nicht gesagt werden soll, daß die politischen und allgemeinen Gesichtspunkte und Konsequenzen der Manöver weniger weittragend und wichtig sind als jene erstgenannten.

Es hat Militärs gegeben, welche den Werth solcher großen Uebungen im Gelände überhaupt bestritten haben, weil die Unnatürlichkeiten der Manöver, die thatsächlich nicht fortgeleugnet werden können, den Offizieren und Soldaten ein falsches Bild von der Gefechtsfähigkeit einer Truppe geben müßten. Aus dieser Anschauung heraus beschränkte man sich in der früheren kaiserlichen Armee Frankreichs auf große Lagerübungen mit genau bekanntem Terrain und vorher festgelegtem Programm. Solche Uebungen glichen mehr großen Paraden als Manövern. In Frankreich ist man im allgemeinen von diesen Uebungen in großen Lagern abgekommen, nur die Artillerie nimmt in größeren Verbänden noch derartige von der französischen Militärpresse aber stark angefeindete Uebungen im Lager von Chalons vor. In Rußland sind die Lagerübungen noch ganz allgemein. Dort werden gegen Mitte des Sommers die Truppen in großen Massen zusammengezogen, um die Manöver abzuhalten. Indessen finden seit einigen Jahren in vermehrtem Maße die sogenannten „freien“ Manöver statt, welche ganz und gar unseren großen Herbstübungen gleichen. Man ist also ziemlich allgemein der Ansicht geworden, daß zur gefechtsmäßigen Ausbildung der Soldaten und Offiziere die Manöver im unbekanntem Gelände und möglichst kriegsgemäß gestaltet unumgänglich notwendig sind. Die Unnatürlichkeiten nimmt man dabei gern in Kauf. Solche Unnatürlichkeiten entstehen hauptsächlich aus dem Mangel an Verlusten. Stellungen werden angegriffen und binnen Kurzem genommen, die in Wirklichkeit erst nach stundenlangem Feuergefecht angegriffen werden könnten oder überhaupt umgangen würden, um die furchtbaren Verluste zu vermeiden. Angriff und Vertheidigung vollziehen sich in einer musterhaften Ordnung, die an den Exerzierplatz erinnert. Wer selbst in wirklichen Schlachten mitgefochten hat, bei Angriffen auf feindliche Stellungen zugegen gewesen ist, wird überzeugt sein, daß in Wirklichkeit eine solche Ordnung nicht aufrecht zu erhalten ist, zumal wenn man die Wirkung der jetzigen Feuerwaffen in Betracht zieht. Der „Schützenschwärm“ in seiner verwegendsten Bedeutung wird in den modernen Schlachten das eigentliche Kampfmittel sein und Kompagnien, Bataillone, Regimente und Brigaden werden in einem etwas längere Zeit währenden Angriffskampfe zu großen, gewaltigen Schützenschwärmen aufgelöst, die gleich Wellen gegen die feindliche Stellung anbränden, um entweder an dem feindlichen Schnellfeuer zu zerschellen oder die gegnerische Stellung siegreich zu überfluthen. Es kann sogar fraglich erscheinen, ob die Reservisten in ordnungsmäßigen Verbänden an die genomene Stellung herangeführt zu werden vermögen. Denn die Tragweite der heutigen Geschütze und Gewehre ist eine so enorme, daß schon auf mehrere Tausend Schritt eine geschlossene Kolonne zu einer Unmöglichkeit wird, und wenn auch die erste feindliche Stellung, die von den Schützenschwärmern

genommen ist, unfähig zu jeder weiteren Vertheidigung wird, so ist doch dank der Tragweite der Gewehre die Möglichkeit vorhanden, aus einer Reserverstellung auch die Reservisten des Angreifers zu beschießen, zumal die die erste Stellung erobert habenden Schützenschwärme so erschöpft sein werden, daß auf diese wenig Rücksicht zu nehmen ist. Man wird dieser übermächtigen Wirkung der modernen Schußwaffen durch weite Umgehungen und gedeckten Anmarsch beziehungsweise Rückzug in hohem Grade Rechnung tragen müssen. Bei den Kaisermanövern in Elsaß-Lothringen ist diese Wirkung des Feuers des Magazingewehres in treffender Weise zu verschiedenen Malen zum Ausdruck gekommen. So in dem Gefecht bei Tromborn, wo das 16. Korps durch einen schnellen Vormarsch die dominirenden Höhen gewann und von ihnen trotz der Ueberlegenheit des Gegners nicht vertrieben werden konnte. Die Feuerwirkung von den dominirenden Höhen herab war zu mächtig, als daß der Angreifer Erfolg haben konnte. Ebenso der Rückzug am 8. September desselben Korps nahm in musterhafter Weise Rücksicht auf die Feuerwirkung der gegnerischen Waffen, indem das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, sich durch geschickte Benutzung des Geländes und der Wälder wenigstens der Sicht des übermächtigen feindlichen Feuers und der gegnerischen Batterien zu entziehen.

Dieses übermächtigen Feuers wegen hat man auch geglaubt, daß eine Kavallerie-Attacke in den modernen Gefechten zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Manöver in Elsaß-Lothringen haben indessen gezeigt, daß es doch Momente innerhalb der Gefechte geben kann, die eine schneidig und in schnellster Gangart gerittene Attacke ermöglichen. Freilich nicht gegen eine unerschütterte Infanterie oder Artillerie! Derartige Attacken sind eben nur Manöverübungen für die Kavallerie. Aber man vergegenwärtige sich den Moment des Manövers am 7. September, an dem die Divisions-Kavallerie des 8. Korps die Artilleriemasse des Centrum des 16. Korps angriff. Die Artillerie war soeben im Begriff eine neue Stellung einzunehmen, also in nicht schußfertigen Zustande. Da bricht unvermuthet die hinter einer Anhöhe versteckt gehaltene Kavallerie hervor und wirft sich mit verhängten Zügeln auf die im Aufahren begriffene Artillerie. Wenn die Attacke schneidig durchgeführt wird und wenn nicht Infanterie in der Nähe ist, die mit ihrem verderblichen Feuer die Kavallerie überschütten kann, ist ein Erfolg der Kavallerie sehr wohl denkbar. Derartige Momente werden nur selten vorkommen und es gehört der Falkenblick eines echten Reiterführers dazu, um sie zu erkennen und auszunützen. Diese beiden scheinbar zeitig und räumlich getrennten Handlungen müssen sozusagen in eins zusammengebrängt werden. Will der Reiterführer erst erwägen oder Befehl eines höheren Vorgesetzten abwarten, ist der Moment sicherlich verflogen. Gerade dem Führer großer Kavalleriemassen muß in den Zukunftsschlachten die größte Selbständigkeit gelassen werden.

Deutschland.

Berlin, 14. Sept. [Das System Taaffe.] An die Verhängung des Belagerungszustandes über Prag knüpfen manche deutsche Beurtheiler die Hoffnung, daß dies der Anfang vom Ende des Systems Taaffe sein werde. Vorsichtiger Beobachter sind dieser Meinung nicht. Das grenzenlose Vertrauen, dessen sich Graf Taaffe beim Kaiser erfreut, wird auch die neueste Probe auf die staatsmännische Kunst dieses Ministers bestehen. Weil sich vom deutschen wie vom liberalen Standpunkt aus die Bekämpfung der Taaffeschen Politik von selbst versteht, darum darf man sich noch lange nicht Illusionen über die Festigkeit der Stellung des österreichischen Ministerpräsidenten machen. Er hat die Jungtschechen gegen die sich der Schlag richtet, nicht zu seinen Freunden gezählt, und er wird es schon verstehen, den Kampf gegen den Uebermuth dieser Partei so darzustellen, daß er nicht als Abweichung von seiner bisherigen Politik und als das Eingeständniß ihrer Verfehltheit zu erscheinen braucht. Die Schmiegsamkeit des Taaffeschen Systems hat es bisher fertig gebracht, sich jeder neuen Regierung nationaler wie parteipolitischer Natur wenigstens einigermaßen anzubequemen. Bei der Zerstückelung der Verhältnisse in Oesterreich gilt das vielen guten Kennern von Land und Leuten durchaus nicht als das Ergebnis der zufälligen Bethätigung einer Begabung, deren Hauptkennzeichen weniger die staatsmännische Klugheit als die kleinlich raffinierte Schlaueit ist, sondern diese Beobachter sind der Meinung, daß abgesehen von Modifikationen im Einzelnen im Nachbarlande überhaupt nicht anders regiert werden könne. Die lange Dauer des Taaffeschen Regiments erscheint allerdings geeignet, solche Auffassungen zu unterstützen. So sehr Graf Taaffe den Uebermuth der Tschechen wie aller anderen slavischen Natio-













